

Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien für den Gartenwettbewerb 2025 der Stadt Heinsberg

Die Teilnehmer müssen das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung von der Webseite der Stadt (www.heinsberg.de/stadt-heinsberg/aktuelle_meldungen) herunterladen und zumindest das Anmeldeformular ausdrucken. Das Anmeldeformular ist auszufüllen, zu unterschreiben und wenn möglich als pdf-Dokument einzuscannen.

Des Weiteren sind Fotos vom eigenen Garten zu erstellen und wie unten beschrieben korrekt zu benennen.

Das unterschriebene Anmeldeformular ist im pdf-Format und die Fotos im jpg-Format per email an die Stadt zu senden. Umfangreiche Anhänge müssen ggf. mit mehreren emails versendet werden. Wer sich den Umgang mit dem Computer nicht zutraut, kann Anmeldeformular und Fotos (richtig beschriftet, siehe unten) auch per Post an die Stadt schicken

Einsendeschluss: 30. September 2025

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Bürger der Stadt Heinsberg mit Gärten im Stadtgebiet. Bereits prämierte Gärten sind vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Der Rat der Stadt Heinsberg wird im Dezember über die Vergabe der Preise entscheiden.

Bewertungskriterien:

A. Ökologische Bewirtschaftung

Manche Methoden der ökologischen Bewirtschaftung sind wünschenswert, aber im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht überprüfbar (z.B. Verzicht auf Torf, auf synthetische Dünger und auf Pestizide, auch tierschonende Pflege). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden zur Anwendung aufgerufen werden, diese Methoden sind aber keine Bewertungskriterien im Rahmen dieses Wettbewerbs.

Folgende Elemente können per Foto belegt und daher bewertet werden.

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| A1. | Komposthaufen / Wurmbox | 2 Punkte |
| A2. | Regenwassernutzung | 2 Punkte |
| A3. | Gemüse- und Kräutergarten | 2 Punkte |
| A4. | Obstgarten und Beerensträucher | 3 Punkte |
| A5. | Mischkultur oder Fruchtfolge (auch Gründünger) | 2 Punkte |

B. Naturgartenelemente

B1.	Standortgerechte Bäume	3 Punkte
B2.	Wildgehölze, Wildstrauchhecken	3 Punkte
B3.	Wildblumenwiese	3 Punkte
B4.	Kräuterrasen	1 Punkt
B5.	Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs	2 Punkte
B6.	Ungefüllte, möglichst heimische Stauden	2 Punkte
B7.	Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche	3 Punkte
B8.	Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern	3 Punkte
B9.	Nisthilfen für Vögel	1 Punkt
B10.	Nisthilfen für Insekten	2 Punkte
B11.	Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel- und Teiche)	2 Punkte

C. Sonstiges

C1.	Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten	1 Punkt
C2.	Keine „Lichtverschmutzung“, wie nach oben gerichtete Leuchten oder bläuliche Lichtfarbe im Garten	2 Punkte
C3.	Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung	1 Punkt

D. Gesamteindruck

D1.	hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/ Blütenreichtum	3-5 Punkte
-----	--	-------------------

Maximal erreichbare Punktzahl: **45 Punkte**

Wichtig (!):

Jede/r Bewerber/in darf zu jedem Punkt genau 1 Foto als Beleg der Aussage einreichen. Die Fotos müssen mit der Nummer des Kriteriums, das sie belegen sollen, benannt sein (z.B. *B3.jpg*) für eine Wildblumenwiese, ansonsten werden die Kriterien nicht bewertet. **Bitte bei digitalen Fotos nicht die Bilder selbst beschriften (!), sondern der Bilddatei den passenden Namen geben** (rechtsklick auf den Namen der Bilddatei und im aufspringenden Menü

„Umbenennen“ auswählen). Das einzelne Foto darf die maximal zugelassene Größe von 1 MB = 1.024 KB nicht überschreiten.

Werden hingegen ausgedruckte Fotos eingereicht, müssen diese direkt beschriftet sein. Unbeschriftete Fotos werden nicht bewertet.

Sind auf einem Foto mehrere Kriterien abgebildet z.B. ein Komposthaufen - Kriterium A1 und eine Wildblumenwiese - Kriterium B3 ist das Foto *A1_B3.jpg* zu benennen.

Werden mehrere Fotos zu einem Kriterium (z.B. B3) eingereicht, zählt nur das erste, die übrigen werden verworfen. Es werden daher max. 20 Fotos zur Bewertung herangezogen.

Je nach tatsächlicher Ausprägung eines Kriteriums im Garten wird maximal die genannte Punktzahl für dieses Kriterium vergeben. Anschließend werden die Punkte zur Gesamtbewertung addiert.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet der Rat anhand des Gesamtbildes über die Reihenfolge der Preisvergabe.

Technischer Hinweis zur Bildgröße

Es ist darauf zu achten, dass bei digitalen Fotos die zulässige Bildgröße nicht überschritten wird. Dazu kann meist vor dem Fotografieren an der Kamera die richtige Bildgröße eingestellt werden. Wurden zu große Dateien erzeugt, lässt sich die Bildgröße aber auch auf dem Computer unter Windows in wenigen Sekunden wie folgt reduzieren: Bild nach dem Übertragen auf den Computer mit der Windows-Foto-Anzeige aufrufen (dazu rechteckig auf den Dateinamen des Bildes, dann im aufspringenden Menü „Öffnen“ auswählen), dann rechteckig auf das erscheinende Bild und im aufspringenden Menü „Bildgröße ändern“ auswählen. Mit dem erscheinenden Schieberegler die richtige Bildgröße (maximal 1 MB = 1.024 KB) einstellen und das Bild so abspeichern.

Natürlich lässt sich die Bildgröße auch mit anderen Bildbearbeitungsprogrammen und unter anderen Betriebssystemen anpassen. Hier hilft ein Blick in die jeweilige Hilfe-Funktion.